

	Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen	A.06.00
Biologische Arbeitsstoffe – allgemeine Informationen		
Arbeitsmedizinische Vorsorge		

Die arbeitsmedizinische Vorsorge dient dazu, die Beschäftigten eines Unternehmens vor Erkrankungen zu schützen bzw. Erkrankungen frühzeitig zu erkennen. Hierbei sind die Beschäftigten über die Voraussetzungen zu informieren, unter denen sie Anspruch auf arbeitsmedizinische Vorsorge haben. Gemäß Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) gibt es Angebots-, Pflicht- und Wunschvorsorge.



Rettungszeichen Arzt; Quelle: ASR A1.3

In der nachstehenden Tabelle sind Beispiele von Gefährdungen mit entsprechenden Anlässen für eine arbeitsmedizinische Vorsorge nach ArbMedVV dargestellt.

Anlässe für Angebots- oder Pflichtvorsorge

Anlass	Arbeitsverfahren und -bereiche (Beispiele von Gefährdungen)	Vorsorge	
		Pflichtvorsorge	Angebotsvorsorge
Staubbelastung	Überschreitung des allgemeinen Staubgrenzwertes für alveolengängigen (A-Staub) und einatembaren (E-Staub) Staub, möglich bei Tätigkeiten mit stark staubendem Material: Tierhaltung, z. B. Tätigkeit in der Geflügelhaltung	Tätigkeiten mit Staubbelastung, wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) von > 1,25 mg/m ³ für A-Staub bzw. > 10 mg/m ³ für E-Staub nicht eingehalten wird	Tätigkeiten, bei denen eine Belastung mit A-Staub und E-Staub nicht ausgeschlossen werden kann
Tätigkeiten mit Stoffen, die obstruktive Atemwegserkrankungen auslösen können	Atemwegssensibilisierende Stoffe: Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe mit sensibilisierender Wirkung auf die Atemwege (Gefahr der Allergieentstehung)		Tätigkeiten mit Exposition gegenüber atemwegssensibilisierend wirkenden Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen entsprechend ArbMedVV Teil 1 Abs. 2 und Teil 2 Abs. 2



Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen

A.06.00

Biologische Arbeitsstoffe – allgemeine Informationen

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Anlass	Arbeitsverfahren und -bereiche (Beispiele von Gefährdungen)	Vorsorge	
		Pflichtvorsorge	Angebotsvorsorge
	Borrelien (Vorkommen in ganz Deutschland): Exposition gegenüber Zecken u. a. gegeben bei Waldarbeiten, Grünpflege und bei der Jagd	Tätigkeiten mit Exposition gegenüber Borrelien auf Freiflächen, in Wäldern, Parks und Gartenanlagen, Tiergärten und Zoos, wenn regelmäßige Tätigkeit in niedrigerer Vegetation oder direkter Kontakt zu frei lebenden Tieren besteht	Tätigkeiten mit Exposition gegenüber Borrelien, sofern kein Anlass zur Pflichtvorsorge besteht
	Tollwutvirus: Exposition z. B. bei der Jagd (Aufbrechen von Wild) und im Gebiet mit Wildtollwut	Tätigkeiten mit Exposition gegenüber Tollwutvirus in tollwutgefährdeten Bezirken, wenn Tätigkeiten mit regelmäßigem Kontakt zu freilebenden Tieren bestehen	Tätigkeiten mit Exposition gegenüber Tollwutvirus, sofern kein Anlass zur Pflichtvorsorge besteht
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Umgang mit erkrankten Tieren (z. B. Viren-, Bakterien-, Pilz- und Wurmkrankheiten) sowie Tätigkeiten mit Kontakt zu Ausscheidungen dieser Tiere (z. B. Gülle) • Umgang mit verschimmeltem Gut mit infektiöser Wirkung (z. B. Aspergillus) • Zu allergischer Wirkung von Pilzen und Pilzsporen (siehe TRBA 406) • Ausgesetzt sein gegenüber benutzten Fixerbestecken (Grünpflege) • Aufsammeln verendeter Tiere im Straßenbegleitgrün • Vogelgrippe • Kontakt zu Leichen (Tanatologen/Tanatopraktiker, Leichenschau in Krematorien, Friedhofspersonal bei Exhumierungsarbeiten) • Begehen von Abwasserkanälen (GaLaBau, Kommune) 	z. B. Chlamydien in Einrichtungen zur Aufzucht und Haltung von Vögeln und Geflügel, wenn der Tierbestand mit Chlamydophila psittaci (Papageienkrankheit) infiziert ist	Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung durch z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Chlamydien • Influenza (einschließlich Vogelgrippe (H5N1), Schweinegrippe) • Salmonellen • Yersinien • MRSA • Kälberflechte • Schimmelpilze (z. B. Aspergillus) und Pilzsporen • Bandwürmer • Hepatitis-A-Virus • Hepatitis-B-Virus • Hantavirus

	<p align="center">Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen</p>	<p align="center">A.06.00</p>
<p align="center">Biologische Arbeitsstoffe – allgemeine Informationen</p>		
<p align="center">Arbeitsmedizinische Vorsorge</p>		

Über die Ansprüche auf arbeitsmedizinische Vorsorge hinaus sind die Beschäftigten über die gesundheitlichen Wirkungen der relevanten Biostoffe und die Symptome möglicher Erkrankungen sowie über Impfungen und Maßnahmen der Postexposition prophylaxe aufzuklären.

Auf die Broschüre B45 „Arbeitsmedizinische Vorsorge und Eignungsuntersuchung“ der SVLFG (<https://www.svlfg.de/b45>) wird verwiesen.